

- 2) Abteilungsvorstände (folgen Namen) unterliegen auf Grund ihrer Beschäftigung in genannter Firma der Invalidenversicherungspflicht nicht.
- 3) Die Kosten des Verfahrens hat die kgl. bayr. Staatskasse zu tragen. Gebühren bleiben ausser Ansatz.

Sachverhalt und Gründe:

Die Firma N. N. weigert sich für die (folgen Namen) vom 1. Januar ab Versicherungsbeiträge fortzuentrichten. Sie bestreitet ihre Verpflichtung zur Markenverwendung mit der Begründung, dass diese Angestellten, welche ein Jahreseinkommen von über 2000 Mk. beziehen, keine Arbeiter seien, sondern unter den Begriff Zeichner, Techniker, Kunstgewerber fallen. Das fragliche Personal erachte eine Versicherungspflicht für gegeben und liess durch einen Angestellten bei dem unterfertigten Stadtmagistrate die instanzliche Austragung der Streit-sache beantragen. Auch die zu einer Parteiäusserung veranlasste Versicherungsanstalt für Oberbayern hält die Versicherungspflicht für gegeben mit Ausnahme der 4 Abteilungsvorstände, sofern ihnen eine gewisse Beteiligung an der Betriebsleitung zukommt.

Die rechtliche Würdigung der vorliegenden Streit-sache ergibt folgendes:

Was das Beschäftigungsverhältnis der 4 Abteilungsvorstände anbelangt, so wurde erhoben, dass ihrer Aufsicht und Anleitung mehrere Bedienstete unterstellt sind, dass sie aber selber mit arbeiten und unter Aufsicht der Geschäftsherren stehen.

Ihrer Stellung nach sind sie schon zu den Werkmeistern zu rechnen, welche eine Mittelstufe zwischen Betriebsbeamten und Gewerbegehilfen einnehmen A. U. des R.-V.-A. 1900 S. 832.

Da sie ein Einkommen von mehr als 2000 Mark beziehen, so unterliegen sie gemäss § 1, Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes der Versicherungspflicht nicht.

Die übrigen 14 Bediensteten haben keine Auf-sichtsstellung. Dieselben können daher nicht als Werkmeister noch weniger als Betriebsbeamte erachtet werden. Auch als sonstige Angestellte können sie nach der Anleitung des Reichsversicherungsamtes vom 19. Dezember 1899 nicht in Betracht kommen. Es fragt sich deshalb nur noch, ob sie unter den Begriff Techniker fallen, d. h. zu jenen Bediensteten zählen, die mit höheren technischen Dienstleitungen betraut sind.

Auch dies ist zu verneinen, denn sie besitzen keine wissenschaftlich technische Vorbildung und sind auch nur mit Dienstleistungen ausführender Art beschäftigt. Sie sind sohin Gehilfen und unterliegen nach § 1, Ziffer 1 des Gesetzes der Versicherungspflicht, trotzdem sie ein Jahreseinkommen von über 2000 Mk. beziehen. Es war deshalb zu beschliessen wie geschehen. Die Kosten etc. etc. zahlt die Staatskasse etc.

München, 4. März 1904.
Magistrat der kgl. Haupt- u. Residenzstadt München.
Bürgermeister Borscht.

Protokollabschrift.

Gegen diesen Beschluss wurde von seiten des Anstaltsbesitzers Beschwerde zur kgl. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern eingelegt und zwar aus folgenden Gründen:

Ich bin der Anschauung, dass die bei unserer Firma angestellten Personen mit einem jährlichen Gehalt von über 2000 Mk. der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Diese Ansicht teilen mit mir der Vorsitzende des Bundes der graphischen Kunstanstaltsbesitzer und zugleich 1. Vorsitzender des Bundes der Buch- und Steindruckereibesitzer Deutschlands Herr Kommerzienrat G. W. Büxenstein und ferner Herr Otto Sillier, Vorstandsmitglied des Verbandes der Arbeiter im Buch- und Steindruckgewerbe in Berlin. Personen unseres Gewerbes mit einem jährlichen Gehalt von über 2000 Mk. unterliegen auch in Preussen nicht der Versicherungspflicht.

Magistrats-Kommission.
vid. Schöner.

Da Vorstehendes amtliche Schriftstücke sind, ist ein Kommentar überflüssig.
Die Verwaltung der Chemigraphen-Filiale München.

Bezirksnachrichten

des Bezirkes für Nieder- und Mittelschlesien.

Laut Beschluss des Bezirksvorortes Schweidnitz findet der diesjährige Bezirkstag am Sonntag, den 5. Juni, Vormittag 11 Uhr im Schweidnitzer Gewerkschaftshause »Zum Zeitgarten« statt. Schon jetzt ersuchen wir die Bezirksanzahlstellen, hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Anträge bis spätestens den 13. Mai an den Unterzeichneten einzusenden.

Diejenigen Mitglieder, welche in keramischen Anstalten konditionieren, werden ersucht, von folgender Notiz Kenntnis zu nehmen:

Zum Arbeiterschutz. Der Staatssekretär des Innern hat die Bundesregierungen ersucht, durch die Gewerbeaufsichtsbeamten eingehende Erhebungen über die Gesundheitsgefahren, insbesondere über die Bleivergiftungs- und die Staubgefahr anstellen zu lassen, denen die Arbeiter der keramischen Industrie und der Emailierwerke ausgesetzt sind.

Der Bezirkstag wird zu diesem Schreiben des Staatssekretärs Stellung nehmen und ersuchen wir dringend die Kollegen der keramischen Druckindustrie, sich mit dem nötigen Material zu versehen, damit es der Organisation gelingt, diese Industrie

in die Liste der gesundheitsgefährlichen Betriebe einzureihen.

Herr Gewerberat Dr. Jungck ist zu den Verhandlungen eingeladen.

Der Bezirkstag wird sich ferner mit der Stellungnahme zur Generalversammlung, sowie mit der Einführung einer Zuschusskasse für Arbeitslose des Bezirkes, aus Bezirksmitteln, zu befassen haben.

In der Voraussicht, dass die Zahlstellen nicht nur durch ihre Delegierten allein, sondern in corpore an diesem hochwichtigen Bezirkstage sich beteiligen werden, zeichnet mit kollegialem Gruss

Der Bezirksvorstand.

I. A.: Fritz Zappe, Vorsitzender.
Meine Adresse lautet vom 23. April ab:
Schweidnitz, Margaretentpforte 2.

Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Beidruck des Stempels der Zahlstell- oder Filiale finden keine Aufnahme.)

Frankfurt a. M. Die am vergangenen Mittwoch stattgefundene Mitgliederversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker etc. beschloss, dem Hauptvorstand und Ausschuss sowie den Mitgliedschaften zur event. Stellungnahme folgenden Antrag zu unterbreiten: »Nachdem durch die Mitteilung No. 2 des Deutschen Senefelder-Bundes vom Hauptvorstande desselben bekannt gegeben ist, dass die Generalversammlung in der ersten Hälfte des Monats August stattfindet, stellt die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Frankfurt a. M., des Vereins der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, an den Hauptvorstand und Ausschuss das Ersuchen, hierauf Rücksicht zu nehmen und die Generalversammlung des Vereins, nach der des Bundes stattfinden zu lassen.

Mainz. Zur Beitragserhöhung im Senefelder-Bund, — Tarifgemeinschaft. Am 28. Februar d. J. tagte dahier im Vereinslokal eine öffentliche Versammlung der Kollegen von Mainz und Umgebung, zwecks Stellungnahme zur Beitragserhöhung im S.-B. und war zu einem Referate hierzu der zweite Hauptkassierer, Kollege Lange aus Frankfurt, erschienen. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge, führt Redner aus, ist schon auf der letzten Generalversammlung in Saalfeld zu Tage getreten; jedoch die Ablehnung derselben um 10 Pf. hat dem Bunde einen Ausfall von 12090 Mk. in drei Jahren gebracht, infolge der vorausgesehenen erhöhten Ausgabe. Durch die anwachsende Vermehrung der Invaliden — im Jahre 1902 hatten wir noch deren 47, am 1. Januar 1904 waren dieselben auf 143 angewachsen exkl. 82 Witwen — haben sich unsere Kassenverhältnisse derartig geschmälert, dass wir von einem Ueberschuss von 34000 Mk. im Jahre 1902 zu einem solchen von 9000 im Jahre 1903 sanken, so dass wir voraussichtlich das Jahr 1904 mit einem Defizit von 9000 Mk. abschliessen werden. Eine Erhöhung der Beiträge von höchstens 20 Pf. und die dadurch weiteren lobenswerten Leistungen unserer Kasse, gegenüber ähnlichen staatlichen Versicherungen, macht sich noch ganz besonders für die weitere Zeit nötig, umso mehr, als wir stets zeitig genug Vorsorge treffen müssen, genügend jungen Nachwuchs zu erhalten, wozu die regsamste Agitation zu empfehlen ist. Gegen die vorlauten Auslassungen von einigen Mitgliedschaften in der »Gr. Pr.« muss Verwahrung eingelegt werden, da es ein unbilliges Verlangen ist, die Notwendigkeit der Beitragserhöhung durch vollständige Rechnungsabschlüsse der letzten Quartale zu beweisen, angesichts der umfangreichen Arbeiten der Hauptkasse, welche ohnehin eine gänzliche Inanspruchnahme der vorhandenen Kräfte erheische. Die Uebersicht über die Kassenverhältnisse und die bereits hier vorliegenden Ziffern lassen ohne Zweifel erkennen, dass an ein Festhalten des jetzigen Satzes von 50 Pf. nicht zu denken ist. In der Diskussion erklären sich sämtliche Redner mit dem Referenten einverstanden und betonen ihr Interesse an dem Bund und somit die bereitwilligste Uebernahme der damit verbundenen Pflichten. Eine diesbezügliche Resolution wurde einstimmig angenommen. — In einer weiteren Versammlung besprach Kollege Lange die Tarifgemeinschaft. Der Hinweis auf den Buchdruckerverband, welcher seinem organisatorischen Wesen nach sowie seiner gedeihlichen Wirkung im Sinne der immer mehr emporstrebenden Gewerkschaftsbewegung als Ideal; auch in der Betätigung und der Aufgabe der Arbeiterbewegung gelten kann, hat unseren Verband ebenfalls dem Standpunkte näher gebracht, derartige Abmachungen als die bessere Art des Einflusses der Arbeiter in dem Existenzkampf gegen die Auswüchse der Kapitalwirtschaft gelten zu lassen. Die Kämpfe, besonders der letzten Zeit haben an üblen Erfahrungen immer eindringlicher Anlass geboten, derartige Fragen als wichtige Materie zu behandeln und als Ergebnis die Erwägung der Tarifgemeinschaft gezeitigt. Der Gewerkschaftskongress in München, der ebenfalls dieser Frage näher trat, empfahl bekanntlich das Eingehen von Tarifgemeinschaften bei mindestens 25 Proz. Mitglieder der Organisationen, so dass bei 60 Proz. Mitglieder unseres Berufes dies eine leichte Möglichkeit sein sollte, wo bereits in verschiedenen Städten wie Hannover, München etc. lokale Verträge bestehen, welche immerhin einen kleinen Fortschritt bedeuten; beispielsweise die 8stündige Arbeitszeit — Minimallohn. Redner verbreitet sich alsdann in

anschaulicher Weise über die Forderungen unseres Tarifs. Die Regelung bzw. Verkürzung der Arbeitszeit, welche einem zeitgemässen Bedürfnis entspreche, ist wohl als sehr wichtiger Punkt ins Auge zu fassen; und als ein Gebot der Nächstenliebe zu betrachten ist die endliche Einschränkung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, durch welche die Kollegen unter Ausserachtlassung Arbeitsloser selbst als Konkurrenten auftreten. Die Lohnverhältnisse, besonders nach Beendigung der Lehrzeit sind unhaltbar, angesichts der Lasten, welche den Eltern in dieser Zeit auferlegt sind. Es machen sich Bedenken bemerkbar, wonach die höheren Löhne im Verhältnis der aufsteigenden unteren und mittleren einen Rückgang erfahren könnten, was aber nicht befürchtet werden kann; zieht man in Betracht, dass unser Beruf doch ein gewisses Kunsthandwerk ist, woselbst grosse Unterschiede in den Leistungen bestehen, mithin müssen mit den niederen auch die höheren Löhne steigen. Ein gerechtes Verlangen ist die Beachtung der § 616 und 629 des B. G.-B. Die Accordarbeit, welche nicht genug bekämpft werden kann, muss in jedem Kollegen das klare Verständnis erwecken, dass nicht er, sondern der Unternehmer seine Vorteile erzielt durch möglichst schnelle quantitative Produktion, der Arbeiter dagegen nur einen schmalen Anteil unter Aufopferung seiner Kräfte erwirbt. Dass die Bezahlung der Feiertage etwas selbstverständliches ist, hat selbst ein Prinzipal in der »Papierzeitung« zugegeben. Ueber das Lehrlingswesen verdienen besonders die Privatlithographien vernommen zu werden, welche hierin das ungesundeste System zu Tage fördern hinsichtlich der eigenen Unternehmerkonkurrenz, wie in der Ausbildung des Lehrlings im Berufe, zur mangelhaften Bewertung seiner Arbeitsleistung in der späteren Existenz. Einem solchen Lehrverhältnis, welches sich nur in einer Ausbeutung kennzeichnet, muss entschieden entgegengetreten werden und dem Verlangen einer tüchtigen Heranbildung, wie sie ein entsprechender Minimallohn zur Voraussetzung hat, Rechnung getragen werden. Recht unwürdige Zustände erblickt man des öfteren in den Betriebsverhältnissen infolge unbotmässiger Aufoktroierung von Arbeitsordnungen; hier bestimmte Normen zu schaffen in der Lieferung des Materials etc. ist sehr von nöten, ebenso die verschiedenen Vorrichtungen gegen Gefahren. Betriebsausschüsse im Sinne unseres Tarifs werden sich hier besonders zu bewähren haben. Um alle diese Forderungen zu einem günstigen Verhältnis zwischen Prinzipal und Arbeiter zu führen, bedarf es unsererseits einer intensiven Ausgestaltung der Organisation. Die grosse Mehrheit der Kollegen anerkennen die bereits angebahnten Schritte. Die erste Frage dürfte sich wohl mancher Unternehmer stellen: »Stehen die Arbeiter in ihrem Verlangen auch einmütig zusammen?« Die Kurzsichtigkeit des Unternehmers erkennt nur zu oft unter einigen bescheidenen Wünschen einer Organisation ein Eindringen in die Rechte des »Herrn im eigenen Hause«, ohne Rücksicht, dass gerade derartige Vorschläge der Arbeiter geeignet sind den nachteiligen Erscheinungen des Produktionsprozesses zu begegnen im beiderseitigen Interesse. Redner schilderte noch die Entwicklung unserer Organisation und konstatiert die fortwährende Zunahme an Mitgliedern, worin man dahier gleichen Schritt halten sollte und schliesst seine mit Beifall aufgenommene Rede mit dem Dichterwort: »Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selbst kein Ganzes sein, schliess einem Ganzen dich an«. In der Diskussion verbreitet sich Kollege Böhm über die allgemeinen Aufgaben der Arbeiterschaft. Die Versammlung fand sodann in vorgerückter Stunde ihren Abschluss.

Weimar. Die hiesigen Kollegen sehen sich veranlasst, den Faktor resp. Steindrucker Napravnik, geb. in Falkenau a. Eger, zu beleuchten. Selbiger war der Veranlasser der hiesigen Differenzen mit der Firma Bamberg. Nach ungefähr 8 Wochen musste er hier seine Gastrolle auch beendigen, denn er wurde an die Luft gesetzt. Wir warnen nun die Kollegen vor selbigem N., falls er in einem andern Orte sollte Stellung nehmen. Zur Erläuterung diene folgendes: Im Jahre 1896 war N. in Reichenbach i. V. in Firma Hübler & Strödel als Umdrucker beschäftigt. Als er beim Durchziehen einmal einen Stein zerplatzte, ging er gleich zum Chef und sagte, die organisierten Kollegen hätten ihm einen Binstein unter den Stein geschoben, welches aber von einwandfreien Kollegen kräftig widerlegt wurde und von etlichen Kollegen bekam er dafür einen entsprechenden Denkkettel. Der Chef sah sich veranlasst, den N. rauszuschmeissen, seine Leistungen waren minimal. Weiter war er vor ungefähr 4 Jahren in Stuttgart in Firma Eckstein & Stähle. Auch dort hat sich der N. als ein grosser Organisationsgegner entpuppt. Seine Hauptleistung war anschwärzen der Kollegen beim Chef, und es hat auch hier bloss ein Haar breit gefehlt, dass er eine gehörige Tracht Prügel bekam. Seine Leistungen waren gleich Null, so dass er hier auch gehen musste. Die Stuttgarter Kollegen haben recht zutreffende Titel für Napravnik. Ferner war er vor ungefähr 3 Jahren einige Monate als Schleifer in Berlin in Firma Keller. Voriges Jahr in demselben Geschäft als Umdrucker, wo er einen Kollegen mit 37 Mk. Lohn rausbringen wollte, N. bekam 24 Mk. und wollte die Arbeit des ersten verrichten. Er musste aber von der Bildtische verschwinden. N. behauptet zwar, er wäre 8 Jahre in einem Geschäft als Faktor gewesen, was aber nicht auf Wahrheit beruht. Ferner war er vom 1. bis 14. September

